



Merkblatt zum Oskar-Karl-Forster-Stipendium

Die Möglichkeit, Beihilfen aus dem Oskar-Karl-Forster-Fonds zu beantragen, ist den Schülerinnen und Schülern sowie den Elternbeiräten in geeigneter Form bekannt zu geben. Um das Verfahren zu vereinfachen, aber auch zur Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen, die vor Ort am besten entscheiden können, ob der bedürftige Schüler bzw. die Schülerin die Förderung auch von den Leistungen her verdient, wird wie folgt verfahren:

Die notwendigen Angaben zu den geförderten Schülerinnen und Schülern werden vom Landesamt für Schule über OWA abgefragt werden.

Die Schule übernimmt die notwendige Prüfung des Antrags hinsichtlich der Bedürftigkeit (Überprüfung der Einkommensgrenze gem. § 25 Abs. 1 BAföG) und der Begabung des Antragstellers und prüft, ob die beabsichtigte Verwendung des Geldes im Einklang mit den Fördervoraussetzungen der OKF-Stiftung steht.

Bedürftigkeit/Mittellosigkeit

Als mittellos kann jeder Schüler angesehen werden, der Leistungen nach dem BAföG oder dem BayAföG erhält. Bedürftigkeit kann ebenfalls angenommen werden, wenn das laufende Nettoeinkommen der Unterhaltsverpflichteten monatlich nicht höher ist als der doppelte Freibetrag nach § 25 Abs. 1 BAföG zuzüglich des einfachen Freibetrags nach § 25 Abs. 3 Nr. 2 BAföG für jedes unterhaltsberechtigten Kind, einschließlich der Schülerin bzw. des Schülers selbst.

Die Freibeträge nach den Vergaberichtlinien betragen derzeit:

- monatlicher Freibetrag vom Nettoeinkommen der miteinander verheirateten Eltern, wenn sie nicht dauernd getrennt leben: **€ 4.000,-**
- monatlicher Freibetrag vom Nettoeinkommen jedes Elternteils in sonstigen Fällen: **€ 2.660,-**
- zusätzlicher Freibetrag für jedes unterhaltsberechtigten Kind einschließlich der bzw. des Auszubildenden: **€ 605,-**

Der Betrag vermindert sich um das Einkommen des Kindes.

Die bereits bisher bekannten Voraussetzungen zur Genehmigung von Förderungen aus der OKF-Stiftung sind genau zu prüfen. Der mögliche Höchstbetrag pro Antrag liegt bei **400.-€**.

Förderfähige Zwecke sind:

- die Beschaffung teurer Lernmittel, wenn diese nicht im Rahmen der Lernmittelfreiheit gestellt werden (z.B. Musikinstrumente);
- die Ermöglichung der Teilnahme an größeren Lehr- und Studienfahrten (auch Orchester- und Chorwochen), wenn diese als schulische Veranstaltungen in Zusammenhang mit einem einschlägigen Unterricht stehen.

Im Laufe der achtiährigen gymnasialen Schulzeit können Schülerinnen und Schüler höchstens zweimal, in Ausnahmefällen dreimal, eine Beihilfe erhalten.

Die Nachweise über die Verwendung bewilligter Mittel sind sorgfältig bei der Schule aufzubewahren und nur auf entsprechende Anfrage der MB-Dienststelle vorzulegen (falls etwa eine Prüfung durch staatliche Rechnungsprüfungsämter erfolgen sollte). Der Schulleiter übernimmt durch seine Unterschrift volle Verantwortung für die sachgerechte Verwendung des Geldes.

Die datenschutzrechtlichen Einwilligungen für die Auszahlung des Stipendiums verbleiben an der jeweiligen Schule.

Stand: 31.01.23

Auszahlung des Oskar-Karl-Forster-Stipendiums – Informationen nach Art. 13 DSGVO und Einwilligungserklärung –

Bedürftige begabte Schülerinnen und Schüler an Gymnasien, Fachoberschulen und Berufsoberschulen in Bayern können aus Mitteln des Oskar-Karl-Forster-Stipendium-Fonds Beihilfen für bestimmte Zwecke erhalten. Um die Beihilfe auszahlen zu können, müssen bestimmte personenbezogene Daten von der Schule erhoben und verarbeitet werden. Die Daten werden zur Festsetzung der Beihilfenhöhe an die/den jeweils örtlich zuständige(n) Ministerialbeauftragte(n) und von dort an das Bayerische Landesamt für Schule zur Veranlassung der Zahlung übermittelt. Die Staatsoberkasse Bayern ist sodann für die Zahlungsabwicklung zuständig. Für die Datenerhebung und -verarbeitung bedarf es einer datenschutzrechtlichen Einwilligung der Erziehungsberechtigten und (ab Vollendung des 14. Lebensjahres) der Schülerin/des Schülers (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a der Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO).

1.

Folgende personenbezogene Daten

- Name und Vorname der Schülerin/des Schülers
- Schulnummer
- Wohnort (mit Postleitzahl)
- Bankverbindung und Name des Kontoinhabers
- Höhe der Beihilfe

werden zur Auszahlung einer Beihilfe aus dem Oskar-Karl-Forster-Fonds von der **Schule** erhoben und verarbeitet.

2.

Die Daten werden nach der Erhebung an die/den zuständige(n) **Ministerialbeauftragte(n)** sowie – zusammen mit dem auszahlenden Betrag – an das **Bayerische Landesamt für Schule** übermittelt und dort zum Zweck der Auszahlung der Beihilfe aus dem Oskar-Karl-Forster-Fonds verarbeitet.

Das Bayerische Landesamt für Schule erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten:

Bayerisches Landesamt für Schule
Postanschrift: Stuttgarter Straße 1, 91710 Gunzenhausen
Telefon: 09831/686-0
Telefax: 09831/686-199
E-Mail: poststelle@las.bayern.de

Die Datenschutzbeauftragte des Bayerischen Landesamts für Schule erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten:

Die Datenschutzbeauftragte des Bayerischen Landesamts für Schule
Postanschrift: Stuttgarter Straße 1, 91710 Gunzenhausen
Telefon: 09831/686-108
Telefax: 09831/686-199
E-Mail: datenschutz@las.bayern.de

3.

Soweit Ihre Daten beim Bayerischen Landesamt für Schule elektronisch verarbeitet werden, erfolgt der Betrieb der Datenverarbeitungssysteme durch die staatlichen Rechenzentren als Auftragsverarbeiter.

4.

Ihre Daten werden für das laufende Kalenderjahr und die folgenden fünf Kalenderjahre gespeichert (Art. 71 und 75 der Bayerischen Haushaltsordnung).

5.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten erfolgt auf freiwilliger Basis. Die Einwilligung kann verweigert oder bis zur Auszahlung der Beihilfe mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, mit der Folge, dass eine Auszahlung der Beihilfe nicht möglich ist. Die Widerrufserklärung wäre an die jeweilige Schule zu richten. Im Fall des Widerrufs werden zeitnah nach Zugang der Widerrufserklärung alle vorgenannten Daten sowohl bei der Schule als auch bei der/dem Ministerialbeauftragten sowie beim Bayerischen Landesamt für Schule gelöscht.

6.

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO)
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der jeweilige Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

- Unabhängig davon besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Der Bayerische Landesbeauftragte
für den Datenschutz (BayLfD)
Wagmüllerstraße 18
80538 München

Postanschrift Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: 089 212672-0, Telefax: 089 212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: www.datenschutz-bayern.de

7.

Wichtiger Hinweis: Sollten sich Ihre Daten (insbesondere Ihre Bankverbindung) nachträglich ändern, geben Sie diese Änderung bitte unverzüglich Ihrer Schule bekannt. Verspätete Änderungsmeldungen verzögern die Auszahlung.

Bitte fertigen Sie für Ihre Unterlagen eine Kopie dieser Erklärung an.

Ich bin damit einverstanden, dass genannte personenbezogene Daten – wie oben aufgeführt – erhoben und verarbeitet werden.

[Ort, Datum]

[Unterschrift der /des Erziehungsberechtigten] **und** _____
[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift der Schülerin / des Schülers]

ANTRAG
auf Gewährung einer Beihilfe aus dem Oskar-Karl-Forster-Stipendium-Fonds
- bitte in Druckbuchstaben ausfüllen -

Ministerialbeauftragter
für die Gymnasien in Oberbayern-Ost
Regerplatz 1
81541 München

Schulstempel

1. Name und Vorname der Schülerin/des Schülers:

.....Klasse

2. Anschrift:

3. Derzeitige Tätigkeit der Erziehungsberechtigten:

.....
.....

4. Genauer Zweck der Beihilfe mit Kostenaufstellung (incl. aller Nebenkosten):

.....
.....

5. Die Beihilfe soll überwiesen werden an:

Kontoinhaber:

Bankverbindung:

IBAN:

BIC:

Die Rechnungsbelege sind spätestens zwei Monate nach der Überweisung der Beihilfe bei der Schule vorzulegen (nicht erforderlich bei Zuschüssen für Klassen-, Studien- und Gruppenfahrten).
Angaben der Schule:

1. Entsprechen die nachgewiesenen Einkommensverhältnisse den Vergabebedingungen der Oskar-Karl-Forster-Stiftung (vgl. Beiblatt)? ja / nein

2. Befürwortet die Schule
a) die Verwendung der Beihilfe? ja / nein

b) eine Beihilfe aufgrund der schulischen Leistungen? ja / nein

3. Hat die Schülerin/der Schüler schon einmal Leistungen aus dem Oskar-Karl-Forster-Stipendium-Fonds erhalten? ja / nein

4. Von der Schule vorgeschlagener Förderbetrag (max. 400 €) _____ €

....., den

.....
Unterschrift des Schulleiters/der Schulleiterin